

MetallPensionsfonds

Im Alter gut leben – was muss ich dafür tun?



MetallRente 
Eine gemeinsame Einrichtung von Gesamtmetall und IG Metall

MetallRente
Beratungseinheit:
Das Original!

Sie wollen im Alter gut leben?

Dann sorgen Sie rechtzeitig vor. Mit dem MetallPensionsfonds geht das ganz einfach. Und sogar mit staatlicher Unterstützung!

Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, ob Ihre gesetzliche Rente später zum Leben reicht? Und zwar nicht nur zum „Überleben“, sondern für all das, was Sie heute gewohnt sind – Urlaub, Auto, Restaurantbesuche, Ihre Hobbys? Fakt ist: Nur mit der staatlichen Rente allein können Sie das alles nicht mehr bezahlen.

Nach aktuellem Stand bekommen Sie bei der gesetzlichen Rente nur noch rund 50 Prozent des letzten Bruttoeinkommens auf Ihr Konto, Tendenz weiter sinkend. Klar, einige Kosten fallen im Alter weg. Dennoch: Wenn Sie auch nur auf 70 Prozent Ihres Bruttoeinkommens kommen wollen, fehlen Ihnen immer noch 20 Prozent, um die sogenannte Renten- bzw. Versorgungslücke zu schließen.



Planen Sie klug für Ihre Zukunft: Bauen Sie sich mit dem MetallPensionsfonds Ihre Betriebsrente auf.

Wie kann ich auch im Alter sorgenfrei leben?

Ganz einfach:

- Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttogehalts in den MetallPensionsfonds fließt (Bruttoentgeltumwandlung).
- Ihr Arbeitgeber schließt für Sie eine Versorgung ab. Dabei haben Sie von Beginn an einen unwiderruflichen Anspruch auf alle Leistungen.

Welche Vorteile habe ich davon?

1. Jeden Monat mehr zum Leben: Sie erhalten eine lebenslange garantierte Betriebsrente, mit der Sie das ausgleichen können, was Ihnen bei der staatlichen Rente noch fehlt.

2. Mit wenig Aufwand viel ansparen: Sie sparen Steuern und Sozialabgaben, denn der Beitrag, der jeden Monat in die betriebliche Altersvorsorge (bAV) fließt, ist steuer- und sozialversicherungsfrei. So zahlen Sie vergleichsweise wenig aus der eigenen Tasche (Nettoaufwand), trotzdem fließt jeden Monat ein ordentlicher Betrag in Ihre Altersvorsorge.

Die Rechnung ist ganz einfach:

Beispiel: Sie sind 35 Jahre alt, ledig und verdienen monatlich 2.500 Euro brutto. Sie entscheiden sich, für Ihre bAV monatlich 100 Euro aus Ihrem Bruttogehalt in den MetallPensionsfonds einzuzahlen.

Altersvorsorge ¹	Gehaltsabrechnung ohne betriebliche Vorsorge	Gehaltsabrechnung mit betrieblicher Vorsorge
Bruttogehalt – monatlich	2.500,00 Euro	2.500,00 Euro
Entgeltumwandlung MetallRente	--	-100,00 Euro
Steuern	-374,87 Euro	-346,64 Euro
Sozialabgaben	-510,63 Euro	-490,20 Euro
Nettogehalt	1.614,50 Euro	1.563,16 Euro
eigener Nettoaufwand für die Altersvorsorge		51,34 Euro
Beitrag für Ihre Vorsorge		100,00 Euro

➔ Rente zum (fast) halben Preis:

Mit nur 51,34 Euro pro Monat sparen Sie dank der staatlichen Förderung 100 Euro für Ihre Betriebsrente an. Mit dieser Entgeltumwandlung schlagen Sie Ihrer Versorgungslücke ganz einfach ein Schnippchen!

¹ Berechnungsbeispiel: Arbeitnehmer, Steuerklasse I/0, KiSt 9%, Bruttoeinkommen 30.000 Euro p. a.

So hilft Ihnen der Staat:

Mit seiner Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG tut der Staat einiges dafür, um die bAV zu einer wichtigen Rentensäule zu machen:

1. Mit der Bruttoentgeltumwandlung fließt Ihr Beitrag direkt in die bAV.
2. Für einen Beitrag bis maximal 2.856 Euro² jährlich zahlen Sie weder Steuern noch Sozialversicherung.
3. Möglicherweise können Sie diesen Betrag zusätzlich um 1.800 Euro lohnsteuerfrei aufstocken.³

Ist der MetallPensionsfonds das Richtige für mich?



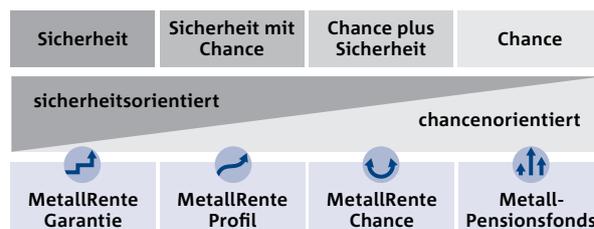
Sie haben erkannt, wie wichtig es ist, fürs Alter vorzusorgen, damit Sie sich im Ruhestand noch viele schöne Dinge leisten können. Eine garantierte Mindestbetriebsrente ist Ihnen wichtig, aber es reizt Sie außerdem, Ihr Geld auch in Anlageformen zu stecken, die höhere Renditechancen versprechen als klassisch konservative. Dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist, ist Ihnen bewusst, denn die Höhe der Erträge kann nicht garantiert werden. Ihr Geld fließt in einen Pensionsfonds, der die Renditechancen der weltweiten Kapitalmärkte wesentlich stärker nutzen kann als eine klassische Anlage. Damit haben Sie die Chance, später eine noch höhere Rente zu bekommen.

Die Anlagestrategie des Fonds ist auf Ihr Alter abgestimmt – je älter Sie werden, desto geringer wird der Aktienanteil. Zu Rentenbeginn wird das angesammelte

Kapital dann in eine Rentenversicherung investiert. Sie können also sicher sein, dass Sie in jedem Fall mindestens die Summe erhalten, die Sie über die Jahre in die Altersvorsorge eingezahlt haben – das sogenannte Garantiekapital⁴.

Übrigens: Bis zu 30 Prozent des gesamten Versorgungskapitals können Sie sich zu Rentenbeginn auf einmal auszahlen lassen (Teilkapitalauszahlung).

Vorsorgekonzepte von MetallRente in der Übersicht



Reicht das aus, um mich und meine Familie für die Zukunft abzusichern?

Diese Frage lässt sich immer nur für den Einzelfall beantworten. Deshalb empfehlen wir Ihnen: **Lassen Sie sich von Ihrer Personalabteilung oder Ihrem MetallRente-Berater persönlich beraten.** Für die finanzielle Absicherung Ihrer Familie und Ihr eigenes Risiko einer Berufsunfähigkeit können Sie mit der MetallRente zusätzlich vorsorgen: zum Beispiel mit dem Zusatzbaustein einer **Beitragsbefreiung**, falls Sie während der Vertragslaufzeit berufsunfähig werden. Außerdem mit der **Berufsunfähigkeitsrente** und der **Hinterbliebenenvorsorge** für Ehepartner und Kinder (Witwer-/Witwen- und Waisenrente). Alle Details erfahren Sie bei einer ausführlichen Beratung!

Drei Fragen für eine Antwort: „Ja“ zu mehr Rente!

1. Will ich schon jetzt sicher sein, dass ich auch im Alter gut leben kann?
2. Was kann ich tun, um die Versorgungslücke zu schließen?
3. Wie viel Geld kann ich derzeit pro Monat aus eigener Tasche zahlen?

➔ **Werden Sie jetzt aktiv:**

Bei allen Antworten helfen Ihnen Ihre Personalabteilung und Ihr MetallRente-Berater!

² 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 71.400 Euro p. a.

³ Wenn die Lohnsteuerpauschalierung nach § 40b EStG nicht in Anspruch genommen wird. Dieser Betrag ist sozialversicherungspflichtig.

⁴ Die Altersvorsorgebeiträge umfassen nicht die Prämien für eventuelle Zusatzversicherungen wie z. B. Berufsunfähigkeitsvorsorge.

Wichtige Fragen – wichtige Antworten

Was passiert, falls ich sterbe?

Sollten Sie vor Rentenbeginn sterben, wird aus dem vorhandenen Kapital eine lebenslange Rente oder eine Kapitalabfindung an eine hinterbliebene Person gezahlt. Bei Rentenbeginn können Sie entscheiden, ob und in welcher Höhe in der Rentenphase die Versorgung einer hinterbliebenen Person eingeschlossen sein soll.

Was passiert, wenn ich arbeitslos werde oder den Job wechsele?

Sollten Sie arbeitslos werden, kann Ihr Vertrag dauerhaft beitragsfrei gestellt werden oder Sie führen ihn privat weiter. Bei Jobwechsel besteht in vielen Fällen zusätzlich ein gesetzlicher Rechtsanspruch zur Übertragung des bereits angesparten Versorgungskapitals auf den neuen Arbeitgeber.

Was passiert, wenn ich Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehe?

Ihr Vorsorgevertrag kann nicht angerechnet werden, ist also „Hartz-IV-sicher“.

Lohnt sich die Metallrente in Zeiten niedriger Zinsen?

In der betrieblichen Altersversorgung wird langfristig und kollektiv angelegt – dies ermöglicht auch in einer Niedrigzinsphase noch angemessene Renditen. Metallrente baut dazu auf ein Konsortium starker Versicherer. Auch die günstigen Gruppenkonditionen tragen dazu bei, dass Metallrente weiterhin eine attraktive Gesamrendite erzielt.

Kann ich die Beiträge verändern?

Ja, das geht alle zwölf Monate. Wichtig: Bitte teilen Sie das rechtzeitig vorher Ihrem Arbeitgeber oder Metallrente-Berater mit.

Wann kann ich meine Betriebsrente frühestens bekommen?

Gesetzlich ist festgelegt, dass Sie mindestens 62 Jahre alt sein müssen.

Bis zu welchem Eintrittsalter lohnt sich eine Gehaltsumwandlung über Metallrente?

Um die beachtlichen staatlichen Förderungen auszunutzen, lohnt sich auch für ältere Arbeitnehmer der Einstieg. Die Mindestansparzeit beträgt beim Metall-Pensionsfonds 5 Jahre. Das Eintrittsalter sollte beim Pensionsfonds nicht über 57 Jahren liegen.

Besteht beim Pensionsfonds die Gefahr, dass ich Verlust mache?

Nein. Sie haben beim Pensionsfonds die Garantie, dass zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zur Verfügung stehen.

Muss ich meine Betriebsrente versteuern und dafür Sozialabgaben zahlen?

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, müssen Sie auf Ihre Betriebsrente Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bezahlen. Privat Krankenversicherte sind beitragsfrei. Außerdem gelten die Versorgungsleistungen als „sonstige Einkünfte“, werden also voll versteuert (Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Dabei können Sie aber berücksichtigen, dass Ihr Steuersatz nach dem Berufsleben meist niedriger sein wird.

Was ist besser – private oder betriebliche Altersversorgung (bAV)?

Diese Frage lässt sich nicht für jeden Einzelfall pauschal beantworten. Für die bAV sprechen jedoch die nachgelagerte Besteuerung, die einfache Abwicklung über den Arbeitgeber sowie die günstigen Gruppenkonditionen. Dazu kommt in vielen Fällen ein Beitrag des Arbeitgebers, der die bAV besonders lohnenswert macht.

Kann ich meinen Vertrag vorzeitig kündigen?

Anders als bei einer privaten Lebensversicherung können Sie über Ihre Betriebsrente vorab nicht frei verfügen. Vertragspartner des Pensionsfonds ist Ihr Arbeitgeber. Die Versorgungsleistung soll Ihren Ruhestand absichern und deshalb erst dann zur Verfügung stehen – daher ist sie auch „Hartz-IV-sicher“.

Sie haben noch mehr Fragen? Kein Problem, wir helfen Ihnen gern!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Metallrente-Berater oder unter der kostenfreien Service-Nummer 0800 – 723 5091.